

Landeshauptstadt Dresden				
Büro der Oberbürgermeisterin - Abt. Stadtratsangelegenheiten				
PD	DB OB	Nr.: 12/13	zK	zSt
AD	ARat		<del>zK</del>	hR
<del>WV</del>	PolA	10. JAN. 2013	WV	
Sekr.	Fin.		zA	
CDU	BÜB	LINKE.	SF	Eh 10. 1.
SPD	FDP	o.F.		

Dresden, 09.01.2013

**Änderungsantrag****Gegenstand**

V1898/12 – Haushaltssatzung 2013/2014

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung werden dem Heinrich-Schütz-Konservatorium für die Jahre 2013 und 2014 zusätzlich 380.000 EUR zur Verfügung gestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 ist eine jährliche Förderung in gleicher Höhe einzustellen.
2. Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung werden dem Dresdner Kreuzchor für die Jahre 2013 und 2014 zusätzlich 500.000 EUR zur Verfügung gestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 ist eine jährliche Förderung in gleicher Höhe einzustellen.

**Begründung**

Der von der Oberbürgermeisterin vorgelegte Haushaltsentwurf entsprach weder dem begründeten Mehrbedarf der institutionellen Förderung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums noch des Dresdner Kreuzchores.

In dem von CDU, SPD und Grünen vorgelegten Haushaltsbegleitbeschluss ist der Mehrbedarf des HSKD für die Jahre 2013 und 2014 von 380.000 EUR nunmehr eingestellt. Langfristig gilt jedoch, dass das über Jahrzehnte aufgebaute, musikpädagogische Angebot des HSKD zu sichern und auszubauen ist. Eine Erhöhung der institutionellen Förderung in den nächsten zwei Jahren greift zu kurz, um den gesellschaftlichen Anforderungen steigender Kinderzahlen und einer steigenden Anzahl von Senioren in Dresden mit Bedarf an musikpädagogischen Angeboten gerecht zu werden. Die Förderung muss für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren planbar und auch erwartbar verlässlich festgeschrieben werden.

Gleiches gilt für den Dresdner Kreuzchor. In dem von CDU, SPD und Grünen vorgelegten Haushaltsbegleitbeschluss ist der Mehrbedarf des Kreuzchores für die Jahre 2013 und 2014 jedoch lediglich mit 50.000 EUR eingestellt. Dieses Feigenblatt kultureller Förderung verhindert nicht, dass am Ende eine erhebliche Erhöhung der Gebühren und Entgelte von insgesamt bis zu 58% notwendig wird. Mit einer derartigen Erhöhung der Elternbeiträge wird der Kreis derer, die wirtschaftlich schwächer sind, aber das gleiche gesellschaftliche Recht haben, an der Musikschule unterrichtet zu werden, kleiner.

Uns treibt nicht nur die Sorge um die kulturelle Basisarbeit um, sondern gleichermaßen auch die Befürchtung, der Umbau des Kulturpalastes könne sich zu einem ähnlichen finanziellen Desaster entwickeln, wie wir es andernorts an der Elbe beobachten können.

Als Deckungsmittel stehen hierzu zur Verfügung:

Einsparungen im Bereich der Schulbauinvestitionen durch alternative Instrumentarien:

- Schematisierende Planung funktionaler/modularer Einheiten von Schulgebäuden
- Funktionsvergabe Schulneubau an private Investoren, Betreiberpflichtung für 25 Jahre, Unterhaltung innerhalb festgelegter Budgets durch Investoren
- Erfassung/Katalogisierung erprobter und genehmigungsfähiger Raumkonzepte (Bibliothek genehmigungsfähiger Versatzstücke)
- Unternehmen/Branchen als Partner für bestimmte Schultypen/Ausstattungen – Belegungsrechte für Sponsoren



Christoph Hille  
Fraktionsvorsitzender